

Jenische in Liechtenstein

Von Klaus Biedermann, Vaduz

Es besteht im Fürstentum Liechtenstein bislang kein Bewusstsein für Jenische. Doch Menschen, die heute als Jenische bezeichnet werden, kannte man auch in Liechtenstein. Ältere Leute erinnern sich noch an Menschen, die bis in die 1960er-Jahre ohne festen Wohnsitz herumzogen und ihre Waren und Dienstleistungen anboten, als Hausierende sowie auf Märkten.

Ich bin 2008 auf Fahrende gestossen, bei meiner Forschungsarbeit über Einbürgerungen in Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Dabei fand ich Familien und Personen, die es schwer hatten, eingebürgert zu werden. Es ging um das Gemeindebürgerrecht und, damit verbunden, um Nutzungsrechte in der Landwirtschaft. Mittellose Menschen wurden ungern eingebürgert, da sie die kommunale Armenfürsorge belasteten. Ohne Grundbesitz und ohne Nutzungsrechte konnten sie nicht als Bauern tätig sein. Sie waren zur Nicht-Sesshaftigkeit gezwungen. Einige fanden Arbeit als Mägde und als Knechte.

2016 entdeckte ich, dass meine Bludenzer Grossmutter aus einer Tiroler Landgeher-Familie kam. Diese Familien, die heute als Jenische gelten, wurden auch «Kärner» oder «Karrenzieher» genannt. Sie waren zu arm, um sich Zugtiere für ihren Karren leisten zu können. Jetzt wurde mir klar, dass die erwähnte Forschungsarbeit auch mit mir persönlich zu tun hatte, konkret mit meinen Ahnen aus dem Tiroler Oberland.

Die Obrigkeit in Liechtenstein versuchte, ein unkontrolliertes Wachstum von mittellosen Menschen zu verhindern. Fürst Alois I. führte 1804 den Ehekonsens ein. Dieser gab dem Staat die Handhabe, um besitzlosen Paaren das Heiraten zu verbieten. Nicht-sesshafte Paare bemühten sich nun um eine kirchliche Trauung im Ausland, nicht zuletzt, weil Frauen im Konkubinat und besonders mit unehelichen Kindern als Prostituierte stigmatisiert wurden. Der Vaduzer Landvogt Peter Pokorny beklagte 1828, «liederliches und hergelaufenes Gesindel» fände Zuflucht in Rom. Dort würde man die Verheiratung eines jeden Brautpaares vollziehen. Die 1832 in Triesenberg (Liechtenstein) getaufte, als Besenbinderin tätige Crescentia Knobel wanderte mit dem Schleifer Josef Bauer 1851 ebenfalls zum Heiligen Stuhl nach Rom. Das Paar kehrte mit einer Heiratsurkunde nach Liechtenstein zurück.

Crescentia Knobel war in Triesenberg heimatberechtigt. Ihre Eltern waren Hintersassen, Heimatberechtigte minderen Rechts, ohne Anspruch auf den Gemeindennutzen. Rechtliche Grundlage für ihre Aufnahme in Triesenberg war das Gemeindegesetz von 1842. In Paragraph 60 heisst es darin: «Die dem Lande zugewachsenen fremden Leute, welche nicht mehr entfernt werden können (...), werden als Hintersassen jener Gemeinde erklärt, in welcher jene bei Erscheinung dieses Gesetzes ihren ordentlichen Wohnsitz genommen hatten» Bei nicht-sesshaften Familien ging es um die Frage, in welcher Gemeinde sie sich am längsten aufgehalten hatten. Bei der Familie Knobel war es Triesenberg. Ziel dieses Gesetzes war es auch, diese Menschen zur Sesshaftigkeit zu zwingen. Das gelang nur teilweise. Das Gemeindegesetz von 1864 gestattete es schliesslich den Hintersassen in Liechtenstein, sich in

die bäuerlichen Nutzungsrechte ihrer Heimatgemeinde einzukaufen. Dafür fehlte diesen Familien meist das Geld. Als mögliche Perspektiven verblieben ihnen die Arbeit in der Textilindustrie, die nach 1860 in Liechtenstein im Aufschwung war, und die Auswanderung.

Der Triesenberger Hintersasse Johann Wagner war Korbflechter, Schreiner und Seiltänzer. Er heiratete 1864 Agatha Bauer aus Lustenau. Diese Vorarlberger Gemeinde hatte 110 Gulden an die Gemeindekasse von Triesenberg bezahlt, als Vorbedingung für die Aufnahme der Braut in Triesenberg. Diese Zahlung ermöglichte dem mittellosen Paar die Heirat. Agatha Bauer und Johann Wagner hatten sechs Kinder, darunter die Tochter Wilhelmina Wagner (1874–1943). Diese lernte, wie ihr Vater, das Korbflechten. Sie blieb von der kommunalen Unterstützung abhängig. Wilhelmina Wagner war nie wirklich akzeptiert in Triesenberg. Man rief ihr Schimpfnamen nach, so auch «Schlegalbättleri», weil ihre Grosseltern unter dem Gemeindevorsteher Franz Josef Schlegel ein Heimatrecht in Triesenberg erhalten hatten.

Forschungsbeiträge des Autors (Auswahl)

Klaus Biedermann: «Aus Überzeugung, dass er der Gemeinde von grossem Nutzen seyn werde» – Einbürgerungen in Liechtenstein im Spannungsfeld von Staat und Gemeinden 1809–1918. Vaduz, Zürich 2012.

Klaus Biedermann: Die Folgen staatlicher Eheverbote für Betroffene in Liechtenstein. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Band 121. Vaduz 2022, S. 67–96.

Klaus Biedermann: Vom Kesselflicker zum Industriearbeiter. Nachträge zu Tiroler Karnern-Familien in Bludenz. In: Bludenz-Geschichtsblätter 140. Bludenz 2022, S. 48–77.



Foto: Die Korbmacherin Wilhelmina Wagner (1874–1943), heimatberechtigt in Triesenberg (Liechtenstein); Foto: Privat Klaus Biedermann